

POC-Formular

Benutzung eines Sauerstoffkonzentrators (POC, Portable Oxygen Concentrator), eines BIPAP-Gerätes (Bilevel Positive Airway Pressure) oder eines Beatmungsgerätes auf einem SWISS Flug.

Sehr geehrter Gast

Falls Sie an Bord eines SWISS oder Edelweiss Fluges einen POC oder ein BIPAP-Gerät benutzen möchten, lesen Sie bitte die nachfolgenden Informationen und Anweisungen genau durch.

- Die Verwendung eines POC oder eines BIPAP-Gerätes erfordert die medizinische und technische Genehmigung durch SWISS. Es sind nur batteriebetriebene Geräte erlaubt.
- Zur Beurteilung der medizinischen Flugreisetauglichkeit wird das Formular «Beurteilung der medizinischen Flugreisetauglichkeit (MEDIF)» benötigt. Lassen Sie es von Ihrer behandelnden Ärztin / Ihrem behandelnden Arzt ausfüllen, unterschreiben und stempeln.
- Für die technische Zulassung werden die Hersteller/Marke und der genaue Typ des POC oder BIPAP-Gerätes benötigt.
- Registrieren Sie sich auf med.swiss.com und geben Sie alle Informationen zum geplanten Flug ein.
- Dieses POC-Formular und das MEDIF müssen unterschrieben auf dem Special Assistance Portal hochgeladen werden.

Bitte beachten Sie:

1. Während eines Fluges beträgt der Luftdruck in der Kabine dem auf 2400 Metern (ca. 8000 Fuss) Höhe herrschenden Druck. Sie müssen daher vor der geplanten Flugreise mit Ihrer/Ihrem behandelnden Ärztin/Arzt besprechen, welche Einstellungsanpassungen am POC oder BIPAP-Gerät vorzunehmen sind.
2. Es dürfen nur batteriebetriebene POC oder BIPAP-Geräte verwendet werden.
3. Ein POC-Gerät benötigt während eines Fluges aufgrund des niedrigeren Luftdrucks in der Kabine mehr Batterieleistung. Auch die Flugdauer kann sich aus verschiedenen Gründen verlängern, was zu einem Mehrverbrauch führt. Sie müssen daher eine ausreichende Anzahl von Reservebatterien für den Flug mitführen, sodass der Betrieb für mindestens 150 % der Flugzeit sichergestellt ist.
4. Bitte beachten Sie die folgenden Bestimmungen für Lithium-Ersatzbatterien mit mehr als 100 Wh:
 - a) Die Kapazität einer einzelnen Batterie darf 160 Wh nicht überschreiten.
 - b) Es sind nur maximal zwei Ersatzbatterien erlaubt, die im Handgepäck mitgeführt werden müssen.Für Batterien mit weniger als 100 Wh sind maximal 20 Batterien erlaubt, die im Handgepäck mitgeführt werden müssen.

Wichtiger Hinweis zu Batteriepaketen (z. B. Doppelbatterien)

Batteriepakete bestehen aus mehreren Einzelbatterien in einem Außengehäuse. Die Gesamtsumme der Wh-Leistung/Kapazität aller Einzelbatterien zusammengerechnet ist entscheidend für die Zulassung zur Beförderung.

z. B. $46,1\text{Wh} + 46,1\text{Wh} = 92,2\text{Wh} \rightarrow$ max. 20 Doppelbatterien zur Beförderung zugelassen
 $75,2\text{Wh} + 75,2\text{Wh} = 150,4\text{Wh} \rightarrow$ max. 2 Doppelbatterien zur Beförderung zugelassen
 $92,2\text{Wh} + 92,2\text{Wh} = 184,4\text{Wh} \rightarrow$ zur Beförderung nicht zugelassen

Mehr Informationen zu den Vorschriften für Batterien finden Sie unter www.swiss.com/ch/de/prepare/baggage/electronic-devices-and-batteries

5. Um einen elektrischen Kurzschluss zu vermeiden, muss jede Ersatzbatterie einzeln in einem separaten Behälter verpackt sein. Das Flugpersonal ist angewiesen, die Ersatzbatterien von POC und BIPAP-Geräten zu kontrollieren.
6. Im Falle eines plötzlichen Druckabfalls in der Kabine lassen Sie die Nasenkanüle Ihres POC aufgesetzt und setzen Sie die gelbe Maske auf, die aus der Decke herunterfällt.
7. Um die Sicherheitskontrollen am Flughafen zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, ein ärztliches Zeugnis auf Englisch mitzubringen, das die Notwendigkeit zur Benutzung des POC oder BIPAP-Geräts bestätigt.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannten Informationen sorgfältig gelesen habe und die Punkte 1 bis 7 beachten werde.

Datum

Unterschrift der POC- / BIPAP-nutzenden Person

Medical Services, Swiss International Air Lines Ltd.